



**Tagesordnung Generalversammlung des SV Hüsten 09 e.V.
22.04.2022 um 19:00 Uhr im Versammlungsraum im „Stadion Große Wiese“**

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
 - 2. Wahl des Protokollführers/in**
 - 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigung.**
 - 4. Totengedenken**
 - 5. Bekanntgabe der Tagesordnung**
 - 6. Verlesen des Protokolls der letzten Generalversammlung vom 13.08.2021**
 - 7. Berichte**
 - 1. Vorsitzende/Geschäftsführung
 - Sportliche Leitung
 - Jugendabteilung
 - Alt-Herren-Abteilung/Altliga-Abteilung
 - Schiedsrichter
 - Kassenbericht
 - Kassenprüfer
 - Antrag der Kassenprüfer auf Entlastung des Vorstandes
 - 8. Aussprache zu den Berichten**
 - 9. Ehrungen & Verabschiedungen**
 - 10. Änderung des § 8 Vorstand der Satzung (gemäß Anlage)**
 - 11. Neuwahlen & Wahlleiterwahl**
 - Wahl 2. Vorsitzende/r
 - Neuwahl eines Kassenprüfers/in
 - 12. Anträge**
 - Einführung einer Beitragsordnung sowie Beitragserhöhung ab 01.01.2023
 - 13. Verschiedenes**
-



**Tagesordnung Generalversammlung des SV Hüsten 09 e.V.
22.04.2022 um 19:00 Uhr im Versammlungsraum im „Stadion Große Wiese“**

Antrag auf Beschlussfassung über Satzungsänderung

Antrag zur Generalversammlung am 22.04.2022
Antragsteller: Vorstand des SV Hüsten 09 e.V.

Im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung am 22.04.2022 beantragt der Vorstand unter Punkt 10 der Tagesordnung den Beschluss nachfolgender Satzungsänderungen :

Zu ändern ist §8 Vorstand :

Bisherige Fassung :

Der Vorstand besteht aus:

- a) Zwei 1. Vorsitzenden
- b) Zwei 2. Vorsitzenden
- c) 1. Geschäftsführer
- d) Einem oder mehreren stellvertretenden Geschäftsführern
- e) 1. Kassierer
- f) Einem oder mehreren stellvertretenden Kassierern
- g) 1. Jugendleiter
- h) Fußballabteilungsleiter

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der:

- a) die zwei 1. Vorsitzenden
- b) die zwei 2. Vorsitzenden
- c) 1. Geschäftsführer
- d) 1. Kassierer

Jeweils 2 Vorstandsmitglieder, darunter der 1. Vorsitzende und einer der beiden 2. Vorsitzenden oder beide 1. Vorsitzende oder einer der 1. Vorsitzenden und der 2. Vorsitzende, vertreten den Verein außergerichtlich und gerichtlich.

Der Vorstand ist berechtigt einen Beirat zu benennen, der ihn in Fragen der Vereinsführung berät.



**Tagesordnung Generalversammlung des SV Hüsten 09 e.V.
22.04.2022 um 19:00 Uhr im Versammlungsraum im „Stadion Große Wiese“**

Vorgeschlagene Fassung :

Der Vorstand besteht aus:

- i) 1. Vorsitzende
- j) 2. Vorsitzende
- k) Geschäftsführer*innen
- l) Kassierer*innen

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der:

- e) 1. Vorsitzende
- f) 2. Vorsitzende
- g) Geschäftsführer*innen
- h) Kassierer*innen

Jeweils 2 Vorstandsmitglieder, darunter der/die 1. Vorsitzende oder der/die 2. Vorsitzende, vertreten den Verein außergerichtlich und gerichtlich.

Der Vorstand ist berechtigt einen Beirat zu benennen, der ihn bei der Erfüllung der Vereinsaufgaben unterstützt und ihn in Fragen der Vereinsführung berät.